

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

vom 28. Oktober 2019

Sportpark Olten AG, Ersatzbeschaffung flexible Banden/Genehmigung Kreditabrechnung

1. Ausgangslage

Die letzten Jahre waren geprägt von der Sanierung und Erweiterung der Eissportanlage Kleinholz. In den Jahren 2010 bis 2016 wurden die entsprechenden Erneuerungsarbeiten umgesetzt:

Gesamtprojekt untenstehende Teilprojekte	CHF 15'753'289.15
Nordtrakt	CHF 623'788.20
Zusatzkosten Blitzschutz	CHF 2'637.30
Dach Treppe Ausseneisfeld	CHF 41'377.05
Diverse Projektteile in Eigenleistung SPOAG vor 2013	CHF 405'268.40
Diverse Projektteile in Eigenleistung SPOAG nach 2013	CHF 474'728.55
Weitere Eigenleistungen	CHF 310'845.00
Total Baukosten Stadionerneuerung, Stand 03.12.2016	CHF 17'611'933.65

Aufgrund des Umstandes, dass im Rahmen der Erneuerung und Erweiterung der Anlage in den Jahren 2012 – 2016 rund 16.3 Mio. Franken investiert wurden, lag in der Folge der Investitionsbedarf kurz und mittelfristig mehr im Bereiche des Maschinenparkes, als der Infrastruktur. Es musste vor allem eine Eismaschine ersetzt werden (84'000 Franken), ferner ein Hebebühnenfahrzeug angeschafft werden (für Kontroll- und Unterhaltsarbeiten vor allem an Hallendächern und Beleuchtung – 20'000 Franken). Zusätzlich musste als ausserordentliche Investition die Heimfallenschädigung der Curlinghalle finanziert werden (64'893 Franken). Daneben sind mit dem erwirtschafteten Cash-Flow Amortisationszahlungen für Hypotheken an die finanzierende Bank zu leisten. Diese betragen jährlich 150'000 Franken.

2. Leistungsvereinbarung vom 01.07.2019 bis 30.06.2022 (3 Jahre)

Inzwischen hat der Stadtrat Olten die neue Leistungsvereinbarung für die Dauer von 3 Jahren beschlossen und die Leistungsvereinbarung ist von beiden Seiten unterzeichnet worden.

3. Erwägungen

Das Gemeindeparlament hat im November 2018 kontrovers diskutiert und mehrheitlich für die Aufnahme der flexiblen Banden ins Budget 2019 gestimmt. Gemäss dem Anhang 1 (technisches Reglement von Swiss Icehockey) gibt der Verband vor, dass nur noch belastungsreduzierende Banden ab der Saison 2018/2019 für die National League zugelassen werden. Bei den Fristen erwähnt SIH weiter, dass Ausnahmen zur Frist durch einen Ligabeschluss genehmigt werden können. Gemäss Reglement erfüllen fünf Hersteller mit jeweils einem Modell diese An-

forderungen. Die Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) kann im Fazit wie folgt dazu zitiert werden: «Es kann davon ausgegangen werden, dass die Bandensysteme mit neuem Design das Verletzungsrisiko minimieren».

Die bestehende Bandenanlage in der Halle wurde im Jahr 2012 erneuert, wobei damals keine entsprechenden Vorgaben betreffend die flexible Bandenanlage bestanden. Die bestehende Bandenanlage ist in einem guten Zustand, ferner buchhalterisch noch bei weitem nicht abgeschrieben. Daher sollen die bestehenden Banden auf das Ausseneisfeld versetzt werden. Die bisherige Bandenanlage auf dem Ausseneisfeld ist alt und abgeschrieben. Diese Versetzung würde es zudem ermöglichen, dass die Nutzung auf dem Ausseneisfeld optimiert werden kann und die Sicherheit den öffentlichen Eislauf sowie für den Nachwuchs erhöht werden könnte.

Im Einzelnen präsentierten sich die geplanten Kosten wie folgt:

Inhalt	Details	Total
Homologierte Sicherheitsbande (mittels Offerte verifiziert)	CHF 222'725	
Versetzen der alten Bande Halle auf Ausseneisfeld (mittels Offerte verifiziert)	CHF 29'200	
Unvorhergesehenes / Reserve (Schätzung SPOAG)	CHF 8'075	
Total Bandenanlagen in CHF		260'000.--

Dieser Beitrag wurde mit dem Budget 2019 auf dem Konto 3410.5610.005 budgetiert.

4. Finanzielle Konsequenzen

Inzwischen liegt eine detaillierte Schlussabrechnung vor. Dabei entstanden Kosten von brutto 272'813.30 Franken. Abzüglich Beitrag des Sportfonds von 23'153.50 Franken entstehen der Stadt Olten netto Kosten von 249'659.80 Franken.

Die Direktionen Bildung und Finanzen haben die Abrechnungen geprüft. Die vorgelegten Belege stimmen mit der Abrechnung überein.

Bei der Abrechnung wurden folgende Punkte genauer geklärt:

Der erste Punkt betrifft die Mehrwertsteuer (MwSt). Da die SPOAG ein mehrwertsteuerpflichtiger Betrieb ist, kann bei einer ordentlichen Abrechnung die bezahlte MwSt zurückgefordert werden, was zu einer Reduktion der Nettokosten führt. Nach Rücksprache mit dem Geschäftsführer der SPOAG rechnet jedoch die SPOAG nicht nach dem ordentlichen Abrechnungssystem ab, sondern nach dem System der Saldosteuern. Nach dem Abrechnungssystem der Saldosteuern ist eine Rückführung der bezahlten Vorsteuern nicht möglich, da lediglich auf dem Umsatz ein reduzierter Steuersatz abgerechnet werden muss.

Der zweite Punkt betrifft die in der Abrechnung erwähnte Geltendmachung der durch die SPOAG erbrachten Eigen- (Abbau Innenfeld) und Zusatzleistungen (Aufbau der alten Banden auf dem Ausseneisfeld) im Umfang von 19'200 Franken. Die SPOAG macht beim Bandenlieferanten die selbst geleisteten Arbeiten für den Rückbau der alten Bandenanlage geltend. Damit verringern sich die Nettokosten des Gesamtprojektes von 272'813.30 Franken auf 253'613.30 Franken. Gemäss Rücksprache mit dem Geschäftsführer der SPOAG wurden jedoch die Arbeiten im Rahmen von Überstunden erbracht. Die SPOAG hat deshalb eine latente Lohnschuld aufgrund der noch nicht ausbezahlten Überstunden. Die SPOAG beantragt deshalb, den Betrag nicht zu reduzieren.

Am 5. September 2019 wurde von der Stadt Olten eine Akontozahlung von 235'000 Franken geleistet. Die Differenz von 14'659.80 Franken soll mit dem Beschluss des Stadtrates an die Sportpark Olten AG überwiesen werden.

Beschluss:

1. Der Sportpark Olten AG wird für die Ersatzbeschaffung der flexiblen Banden ein Investitionsbeitrag von insgesamt CHF 249'659.80 zu Lasten des Kontos 3410.5610.005 ausbezahlt.
2. Die Direktion Bildung und Sport sowie die Direktion Finanzen und Dienste werden mit dem Vollzug beauftragt.

Stadtkanzlei Olten
Der Stadtschreiber:

D. V.